

Antrag auf Zuordnung zu den Beitragsklassen II - III

Antragsteller:	
· ·	Name, Vorname
	Anschrift
Für das Beitra	gsjahr 2025 beantrage ich die Zuordnung zur
□ BKII	= Mitglieder, deren maßgebliche Einkünfte aus selbständiger und/oder nichtselbständiger Tätigkeit 35.952 € jährlich nicht überschreiten.
☐ BK III	= Mitglieder, deren maßgebliche Einkünfte aus selbständiger und/oder nichtselbständiger Tätigkeit 17.976 jährlich nicht überschreiten.
□ BK III	= Mitglieder, die sich aktuell* in Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeit- gesetz (BEEG) befinden und ihren Beruf nicht ausüben. * entscheidend ist der Status am 01.01. des Beitragsjahres bzw. zum Mitgliedschaftsbeginn!
sofern nicht in kammer besta des Jahres 20 Aus dem Steu > der Na > das Ja > die ma	Einkünfte für die Beitragsbemessung 2025 sind jeweils die Einkünfte des Jahres 2023 oder in gesamten Jahr 2023 Beitragspflicht in der PKSH oder einer anderen Psychotherapeutennden haben sollte (z.B. Approbation im Laufe des Jahres 2023), abweichend die Einkünfte 124. Dem Antrag ist eine Kopie des entsprechenden Steuerbescheides beizufügen. Dierbescheid müssen mindestens ersichtlich sein: Imme des Steuerpflichtigen hr des Bescheides ausgeblichen Einkünfte (aus selbständiger und/oder nichtselbständiger Tätigkeit) die Angaben können geschwärzt werden.
Sofern auch in den haben so	n 2024 nicht im gesamten Jahr Beitragspflicht in einer Psychotherapeutenkammer bestan- llte oder die Beitragspflicht im aktuellen Jahr erstmals begründet wird, fügen Sie bitte geeigse zur Schätzung Ihrer Einkünfte in 2025 für eine vorläufige Beitragsfestsetzung bei.
nach Besche	ren Antrag auf Zuordnung zu den Beitragsklassen II + III fristwahrend (4 Wochen iderhalt) auch schon dann, wenn Ihnen der Steuerbescheid des maßgeblichen Jahere relevante Nachweise noch nicht vorliegen sollten!
Bei Fragen we	enden Sie sich gern an die Geschäftsstelle.
Ort, Datum	
☐ Elterngeld	cheid des Jahres bescheid/AG-Bescheinigung über Elternzeit lachweise